

Rodomstorschule Plön

Name und Ort der Schule

Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen SARS-CoV-2 Antigen-Selbsttests

Das Vorliegen eines negativen Antigen-Selbsttests unter Aufsicht wird bestätigt für

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Der Antigentest wurde im Rahmen einer Testung im Sinne des § 28b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz bzw. § 8 Abs. 1 der Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen

als Selbsttest in der Schule

durchgeführt. Das hierbei Aufsicht führende Personal ist fachkundig, allerdings in der Regel nicht in besonderer Weise medizinisch geschult.

----- von der Schule auszufüllen -----

Testdatum und ungefähre Uhrzeit: _____

Unterschrift aufsichtführende Person / Schulstempel:
